

Allgemeine Mietbedingungen Wohnmobile (Bestandteil des Mietvertrages)

Mietgegenstand

Das Wohnmobil ist Eigentum der Hammer Auto Center AG und wird dem Mieter für die im Vertrag festgelegte Zeit vermietet und darf nicht an Dritte weitervermietet werden. Der Mieter trägt für die Mietzeit die volle Verantwortung für das Mietobjekt und verpflichtet sich, die Verkehrsregeln einzuhalten und jederzeit eine schonende und sachgerechte Nutzung des Fahrzeugs zu gewährleisten. Allfällige Schäden durch unsachgerechten Gebrauch oder Verluste der Ausrüstung werden dem Mieter nach Aufwand belastet und mit der Kautions von 500 CHF verrechnet. Diese wird bei der Fahrzeugübergabe mittels Kreditkartenreservation entrichtet. Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden, die dem Mieter infolge des Gebrauchs des Mietobjektes (Pannen, Unfall, Diebstahl o.ä.) entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Sollte der Vermieter aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wie bspw. Unfall durch den Vormieter, Diebstahl des Fahrzeugs usw. den Miettermin nicht einhalten können, versucht er dem Mieter eine Alternative zu bieten. Sollte dies nicht möglich sein, werden dem Mieter die erfolgten Zahlungen zurückerstattet.

Fahrzeugübergabe

Übergabetermine sind grundsätzlich jeweils am Nachmittag zwischen 15.00 und 17.00 Uhr möglich. Sie erfolgen zu der in der Buchungsbestätigung/Mietvertrag vereinbarten Zeit an der Rüeggisingerstrasse 61 in Emmenbrücke und sind terminlich verbindlich einzuhalten. Fahrzeugübergaben zu anderen Zeiten sind mit dem Vermieter abzusprechen. Dem Mieter wird das Fahrzeug und das Inventar während 45 Minuten erklärt, damit er über die Voraussetzungen verfügt, das Mietobjekt richtig zu benutzen. Der Vermieter stellt sicher, dass sich das Fahrzeug bei der Übergabe in funktionell tadellosem Zustand befindet. Mögliche, kleine Schäden (Kratzer, kleine Dellen o.ä.), die keine Auswirkung auf die Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Fahrzeugs haben, werden in einem Übergabeprotokoll festgehalten.

Fahrzeegrücknahme

Fahrzeegrücknahmen sind grundsätzlich jeweils am Vormittag zwischen 9.00 und 11.00 Uhr möglich. Sie erfolgen zu der in der Buchungsbestätigung/Mietvertrag vereinbarten Zeit an der Rüeggisingerstrasse 61 in Emmenbrücke und sind terminlich verbindlich einzuhalten. Rücknahmetermine zu anderen Zeiten sind mit dem Vermieter abzusprechen. Bei unentschuldigter, verspäteter Rückgabe, wodurch eine Verzögerung der Weitervermietung des Wohnmobils entsteht, wird pro angebrochene Stunde eine Gebühr von 50 CHF berechnet. Auf dem Rücknahmeprotokoll werden allfällige Schäden oder fehlendes Inventar gemäss Inventarliste festgehalten und nach Aufwand mit der Kautions von 500 CHF verrechnet.

Fahrzeugreinigung

Der Innenbereich, insbesondere die Nasszelle, Küche sowie das Küchen- und Campinginventar des Mietfahrzeuges muss vom Mieter vor der Rückgabe gereinigt werden. Der Fäkalien- und der Abwassertank müssen geleert sein. Das Fahrzeug ist mit gefülltem Treibstofftank abzuliefern. Eine Tankstelle befindet sich auf dem Areal in der Rüeggisingerstrasse 61. Die Aussenreinigung des Fahrzeuges ist im Mietpreis inbegriffen. Aussergewöhnlich starke Verschmutzungen wie bspw. eingessene Tannennadeln auf dem Dach werden nach Aufwand verrechnet.

Fahrausweis / Bussen

Der Mieter muss mindesten 1 Jahr im Besitz eines gültigen Fahrausweises der Kategorie B und mindestens 21 Jahre alt sein. Die im Mietvertrag erwähnte Person ist der Lenker und entsprechend verantwortlich für das Fahrzeug. Allfällige Bussen infolge von Verkehrsüberschreitungen oder unsachgemäßem Betrieb des Fahrzeugs werden diesem angelastet.

Mietpreis

Es gibt keine Kilometerbeschränkung. Der Mieter kann seinen Personenwagen während der Mietdauer gratis auf dem Firmenareal parkieren. Unabhängig von der Mietdauer wird eine Servicepauschale von 150 CHF verrechnet. Diese beinhaltet die Aufbereitung des Fahrzeugs, eine Instruktion von 45 Minuten, Gas, WC-Chemie und die Aussenreinigung des Wohnmobils.

Mit einer Online-Buchung akzeptiert der Mieter die Mietbedingungen und erhält eine Buchungsbestätigung, die als verbindlicher Mietvertrag gilt. Der gesamte Mietbetrag der Buchung muss bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn beglichen werden.

Kann ein Mietvertrag seitens Mieter nicht eingehalten werden, fallen folgende Annullierungskosten an: Bis 80 Tage vor Mietbeginn 150 CHF; 79-30 Tage vor Mietbeginn 50% der Gesamtmiete; 29-15 Tage vor Mietbeginn 70% der Gesamtmiete; 14-0 Tage vor Mietbeginn 100% der Gesamtmiete. Wir empfehlen, eine Annullierungskosten-Versicherung abzuschliessen.

Versicherung / Unfall

Das Fahrzeug ist Haftpflicht- und Vollkasko versichert und verfügt über eine Fahrzeug-Assistance mit Pannenhilfe für Europa. Der Selbstbehalt des Mieters beläuft sich bei der Haftpflicht auf 1'000 CHF und bei der Vollkasko auf 1'500

CHF. Bei einem Vorfall muss der Vermieter schnellstmöglich informiert werden. Des Weiteren ist ein Polizeirapport zwingend notwendig und bei einem Unfall das europäische Unfallprotokoll auszufüllen. Schäden am Aufbau, die bspw. durch tiefhängende Äste auf dem Campingplatz verursacht werden, werden dem Mieter belastet. Selbstbehalt pro Haftpflicht-/ Kaskofall sind bei Wagenrückgabe zu bezahlen.

Pannen / Reparaturen

Sämtliche Reparatur- oder Servicearbeiten sind immer bei der Vermieterin ausführen zu lassen. Ist dies nicht möglich, ist die ausdrückliche Zustimmung der Vermieterin einzuholen. Die Kostenübernahme durch die Vermieterin erfolgt nur im Falle deren Zustimmung und gegen Vorlage der ordentlichen Quittung und der ersetzten Teile. Der Mieter ist nicht berechtigt, Reparatur- oder Servicearbeiten am Fahrzeug selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Bei Pannen/Unfällen ist die Vermieterin sofort zu informieren.

Diverses

Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten.

Die Vermieterin lehnt jegliche Haftung ab. Sie haftet nicht für Personenschäden, Verlust oder Schaden von Eigentum des Mieters oder einer anderen Person, das in oder auf dem Fahrzeug belassen, deponiert oder transportiert wird, weder während der Mietdauer noch bei der Rückgabe des Fahrzeuges. Auch jede weitere Haftung der Vermieterin für irgendwelche Kosten, Umrübe oder Ausfälle seitens des Mieters werden abgelehnt. Die Vermieterin ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Vermietung an Personen zu verweigern.

Recht

Auf den vorliegenden Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand gilt der Geschäftssitz der Vermieterin.